Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 12 Октября 1859. **№ 116.** **Montag**, den 12. October 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Werth und Zusammensetzung der Nahrungsmittel.

(Schluß.)

In der nun folgenden Tabelle findet man in Mittelzahlen den Gehalt der verschiedenen Nahrungsmittel an Proteinverbindungen, Fetten und Carbohydraten angegeben, welche letztere übrigens auch zur leichteren Vergleichung auf Fettbildner nach der bekannten Art reducirt sind. Vom Salzgehalte abstrahire ich dabei vollkommen, weil eine gute Mischung der Nahrungsmittel uns schon für den richtigen Salzgehalt bürgt, weil außerdem eine summarische Angabe der enthaltenen Salze uns keineswegs darüber belehren könnte, ob auch der nöthige Salzverbrauch gedeckt sei, was doch nur durch Anführung der einzelnen Salze ermöglicht wäre.

Zur Angabe der enthaltenen Proteinsubstanzen konnten jene Analysen nicht benutzt werden, die den Proteingehalt eines Nahrungsmittels aus der enthaltenen Stickstoffmenge bestimmen. Denn es ist ja offenbar nicht gleichgültig, ob der in einem Nahrungsmittel enthaltene Stickstoff darin als Proteinkörper oder als Leim, Creatin &c. vorkomme, und es finden sich ferner in den verdickten Zellenwänden, Gefäßen &c. proteinartige Körper, die im Verdauungskanal des Menschen nicht ausgezogen werden können. Der Gehalt eines Nahrungsmittels an Holzsubstanz wurde nicht den Carbohydraten angeschlossen, da dieselbe nur in Ausnahmsfällen eine solche Function zu übernehmen im Stande ist, ebenso ist der Gehalt an leimgebender Substanz nicht aufgenommen worden. *)

In 100 Theilen sind enthalten:	Wasser	Proteinsubstanz	Fett	Carbohydrate.	Fettbildner.
Weizen (Hartkorn)	12	19,5	2,1	64	69
Weizen (Weichkorn)	14	11,8	1,75	70	74,2
Weizenmehl	14	11	1,8	71	75,3
Kornmehl	15,517	11,29	2,2	66	71,3
Gerstenmehl (Frühgerste)	13	12,35	2,2	68	73,3
Hafer	14	13	4	63	72,6
Buchweizen	12	10,7	2	58,1	62,9
Mais	12	6,2	8,8	65	86,1
Reis	10	3,8	0,8	85,2	87
Weißes Brod (aus Weizenmehl	36,5	12	1,4	48	51,4

*) Da bei den meisten Analysen der Fleischsorten die leimgebende Substanz mit in die Proteinverbindungen eingeschlossen ist, so wurde $^1/_{10}$ hierauf abgeschlagen, in dem Falle als die Menge derselben nicht genau bekannt ist.

In 100 Theilen sind enthalten:	Wasser	Proteinsubstanz	Fett	Carbohydrate.	Fettbildner.
Schwarzes Brod (aus Roggenmehl)	45,4	6,2	1,5	46	49,6
Französisch. Commißbrod nach alter Vorschrift	41	7,2	1,5	47	50,6
Französisch. Commißbrod nach neuer Vorschrift	35	7,9	1,5	5,62	55,6
Oesterreich. Commißbrod	45—50	6,2	1,4	46	49,4
Bohnen	16	26,71	2,1	50	54,8
Erbsen	15	24,41	2,6	49	55,2
Linsen	15	24,37	2,6	50	56,2
Kastanien, trocken	10	6,6	6	73	87,4
Erdäpfel	74	1,2	0,1	26	26,2
Mohrrübe	88	2,0	0,15	6	6,3
Steckrübe	92,5	0,8	—	4	4
Batate (indische Kartoffel)	80	1,17	1,09	7	7,2
Weißkohl	94	0,3	—	4	4
Feigen, frische	66	2,6	—	26	26
Feigen, trockene	25	6	—	53	53
Olivenöl	2	Spur	96	—	230,4
Kuhmilch	87	4	3,5	5,2	13,6
Frauenmilch	88	3,1	3	5,8	13
Ochsenfleisch	77	16	10	—	24
Kalbfleisch	79	17,2	5	—	12
Hammelfleisch	71	22	2	—	4,8
Rehfleisch	77	19	1	—	2,4
Schweinefleisch	78	15	10	—	24
Huhn	77	19	2,6	—	6,2
Taube	77	18	2,5	—	6
Ente	69	22	3,02	—	7,3
Gans	76	17	3	—	7,2
Ei (Eiweiß und Eigelb)	80	12	7	—	16,8
Schweizerkäse	40	35	24	—	57,6
Speck	20	2	71	—	170,4
Karpfen	77	19	1,09	—	2,5
Hecht	77,5	18	0,6	—	1,4
Lachs	75,7	13	4,85	—	11,6
Aal	62,07	12	23,86	—	57,3
Sardellen	46,04	36	9,36	—	22,5
Gesalzener Häring	49	20	12,72	—	30,5
Gesalzener Stockfisch	47,02	32	0,38	—	0,9

Diese vorstehenden Zahlen können, wie natürlich, keinen Anspruch auf absolute Genauigkeit machen, wenn man bedenkt, wie die Zusammensetzung aller Feldfrüchte nicht nur abhängig von dem Boden und dem Klima, sondern auch von der Düngung und dem Wetter seien, welches bei ihrer Blüthe und Zeitigung herrschte. Ebenso wenig genau sind die Angaben über die Bestandtheile des Fleisches, welches nicht nur bei ein und demselben Thier eine verschiedene Zusammensetzung haben wird, je nach dem Körpertheile, dem es entnommen wurde, sondern auch von dem Alter, Geschlechte der Mastung und der Lebensweise desselben abhängig sein wird. So kann der Fettgehalt des Fleisches vom Schlachtvieh zwischen 2—20 Procent schwanken, während der Fettgehalt des zahmen Geflügels bis auf 10 Procent steigen kann. Aus dem Grunde habe ich mich bemüht Mittelzahlen anzugeben, die sich eher der unteren als der oberen Grenze nähern.

Die Bestimmung über die Zusammensetzung des Fleisches verschiedener Fische geschah nach Payen von dem ebenfalls mehre andere Angaben benutzt wurden; das Fleisch der Fische ist in jenem Zustande bestimmt, wie es erhalten wird, wenn man den Fisch zum Genusse zubereitet. Die Angabe des hiebei entfallenden Abfalls vom Gesammtgewichte des Fisches wird später folgen. Die Zusammensetzung des Fleisches vom Schlachtvieh ist im entbeinten Zustande berechnet. Da nun die Beine ungefähr ein Fünftel des ganzen Gewichtes betragen, so müssen 125 Gewichtstheile käuflichen Fleisches 100 Gewichtstheilen entbeinten Fleisches gleich gesetzt werden.

Die Drainage und die dürren Jahre.

(Vom fürstlichen Wirthschaftsinspektor Sucker in Koschentin.)

Wohl keine der Erfindungen der neueren Zeit wurde von dem landwirthschaftlichen Publikum mit so seltenem Enthusiasmus begrüßt, als die Drainage, und es war dieser Eifer wohl erklärlich, wenn man das Mittel gefunden zu haben glaubte, sich von dem ärgsten Feinde des Landwirths, der Nässe zu befreien.

Die in der kurzvergangenen Zeit durch auffallende Nässe sich auszeichnenden Jahre waren ganz geeignet, für die Drainage einzunehmen; man verwendete bedeutende Kapitalien zu dieser Melioration, man sah die großartigsten Drainanlagen entstehen.

Die Befürchtungen, es könne einst eine Zeit kommen, wo man die Anlage derselben bereuen würde, tauchte nirgend auf; man sah die sterilen Tonböden, die sumpfigen Moorböden inmitten der nassesten Jahreszeit trocken, man konnte dieselben leichter und billiger bestellen als je vorher, und gewann ihnen Erträge ab, die man vorher kaum geahnt hatte. Eine andere Anschauung gewann man großentheils in den letzten trockenen Jahren von dieser Melioration; während man in nassen Jahren mit Freuden die Röhren laufen sah, trat an diese Stelle jetzt Angst und Besorgniß, dem Boden könne zu viel Wasser entzogen werden; und wie man früher eingenommen für die Drainage war will man jetzt häufig allerlei Einwände gegen die Vortheile aufstellen. — Man behauptet, die Drainage sei nur vortheilhaft in abnorm nassen Jahren und für solche selten vorkommende Calamitäten eine zu kostspielige Sicherheitsmaßregel u. s. w. Es ist leider zu befürchten, daß dergleichen Ansichten in weiteren Kreisen Verbreitung finden können, vorzüglich bei all' Denen, welche von der Drainage nichts erwarten und wünschen, als die Entwässerung des Bodens; welche einseitig eine Melioration in's Auge fassen, die so vielseitig wirkt, und demnach auch von verschiedenen Seiten zu betrachten ist.

Es sei mir deshalb gestattet, meine Beobachtungen über Wirkungen der Drainage in dürren Jahren, die ich beinahe zu 300 Morgen drainirter Äcker anzustellen Gelegenheit hatte, hier mitzutheilen.

Wenn man eben nur die nassen Böden mit Vortheil drainirt, so sind dies fast ausschließlich diejenigen, deren vorherrschender Bestandtheil der Thon ist. Man will aus diesen Böden durch die Drainage das Untergrundwasser, Wasser, welches durch große Ansammlung von Tagwasser entstanden ist, und durch die undurchlassende Thonunterlage nicht abfließen kann, entfernen. Der Thonboden hat vor allen Erdarten die Eigenschaft, Wasser in großen Massen schnell aufzusaugen und es lange Zeit an sich zu halten, selbst wenn längere Zeit Wärme, vorzüglich die Sonnenwärme auf ihn wirkt, erhärtet er schnell zu einer festen Masse, hält aber dennoch bedeutende Mengen Wassers in sich. Es ist einleuchtend, daß Thonböden in nassen Jahren bedeutende Mengen Wassers einsaugen, daß der Dünger in ihnen indifferent bleibt, weil die Luft nicht zutreten, ihn nicht auflösen kann. Wenn man solche Böden drainirt, sucht das dem Thon adhaerirende Wasser vermöge seiner Schwerkraft nach den Röhren zuzufließen, der Thon wird dadurch poröser, die atmosphärische Luft dringt in die Poren ein, und befördert somit die Fruchtbarkeit des Bodens. Diese Vorgänge sehen wir in nassen Jahren auftreten; wie viel Wasser auch immer durch den Regen solchen Böden zugeführt werden mag, der Thonboden bildet ein Filtrum; wir sehen das Wasser in den Röhren unausgesetzt fließen. — Wenn wir in nassen Jahren das Wasser durch den Regen aus der Luft dem Boden zugeführt sehen, so finden wir in dürren Jahren die einzige Quelle der Wasserzufuhr auch in der Luft. Wenn wir Seen, Flüsse, Bäche austrocknen oder vielmehr verdunsten sehen, so stößt unwillkührlich die Frage auf, wo kommen diese Wassermengen hin? — Wir finden diese Fragen beantwortet, wenn wir die starken Thaue und wässerigen Niederschläge der Atmosphäre in dürren Jahren beobachten. In demselben Verhältniß als die Dürre zunimmt, nehmen auch diese Niederschläge zu. Der sterile undurchlassende, undrainirte Thonboden zeigt uns in dürren Sommern eine arme, kranke Vegetation; er ist auf der Oberfläche erhärtet, im Untergrunde unporös, die Pflanzenwurzeln können nicht eindringen, sich nicht nach der Breite entwickeln, sondern sind eingeschlossen von der steinharten Masse des Thons. Die Pflanze kann ihr Blattorgan, die einzige Quelle der Absorption der wässerigen Dünste in trockenen Jahren nicht entwickeln, wird nothreifen und vor der Zeit ihrer Ausbildung absterben.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1711	Russ. Sn. „St. Petersburg"	Gussmann	Gent	Ballast	Schröder & Co.
1712	Han. „ „Antonius"	Gönringen	Dundee	„	Ordre
1713	Engl. Bark „Albonia"	Herald	Copenhagen	„	Hill Gebr.
1714	Lübeck. Sn. „Norma"	Flambeck	Flensburg	„	Ordre
1715	Han. „ „Eduard"	Kötling	Harburg	„	„
1716	Amerik. „ „Anna Wiemann"	Klein	Gent	„	Schepeler
1717	Meckl. Brg. „Carl Friedrich"	Staben	Copenhagen	„	Ordre
1718	Norw. „ „Zampa"	Poullson	Kronstadt	„	„
1719	Holl. Sn.-Kuff „Hannanna"	Orling	Petersburg	„	„
1720	Engl. Brg. „Francis"	Amstung	Copenhagen	„	Kriegsm. & Co.
1721	Schwed. Sn. „Jacob"	Schinsteu	Norköping	Kanonen	Ordre
1722	Engl. Brg. „Britannia"	Cargill	Yarmuth	Ballast	„
1723	Meckl. „ „Dortoh Kniep"	Lorentz	Hartlepool	„	„
1724	Han. Sn.-Kuff „Gretchen"	Grothaus	Dünkirchen	Schienen	„
1725	„ „ „ „Johanna"	Heeren	Stavanger	Ballast	„
1726	Norw. Sn. „Fremad"	Holgersen	Swinemünde	Heringe	Westberg & Co.
1727	Engl. Brg. „Rebecca"	Harrison	Kirkaldy	Steine	Ordre
1728	Russ. „ „Louise Charlotte"	Kisling	Copenhagen	Ballast	Fenger & Co.
1729	Engl. „ „George"	Hill	Cronstadt	„	Mitschell & C.
1730	„ „ „Rienzi"	Peacock	„	„	Ordre
1731	„ „ „Queen of the Tyne"	Williamson	Dundee	„	H. D. Schmidt
1732	Han. Sn. „Jela"	Jungeblued	Antwerpen	„	Ordre
1733	„ Kuff „Phönix"	Bolwin	Montrose	„	„
1734	Holl. Sn. „Telemachus"	Hazewinkel	Kronstadt	„	„
1735	Engl. Brg. „Highlander"	Taylot	Swinemünde	„	„
1736	Norw. Brk. „Columbus"	Klauwess	Stettin	„	Pychlau
1737	Engl. Sn. „Perceference"	Moar	Copenhagen	„	Ordre
1738	Preuss. Dampf. „Tilsit"	Klock	Havre	„	Mohr & Co.
1739	Engl. Brg. „Mead"	Gobriton	Amsterdam	Güter	Schnakenburg
1740	Franz. Sn. „Euphrosine"	Renault	Petersburg	Ballast	Ordre
1741	Han. Kuff „Preciosa"	Albers	Amsterdam	„	Wöhrm. u. Sn.
1742	Russ. Dampf. „Admiral"	Frahm	Liverpool	„	Ordre
1743	Holl. Kuff „Hannanna"	Das	Newcastle	„	Deubner & Co.
1744	Meckl. Brg. „Nordstern"	Nymea	Amsterdam	„	Ordre
1745	Holl. Sn.-Kuff „Jantie Doombos"	Smit Abders	„	Güter	„
1746	Han. „ „ „Johannes"	Wichmann	Petersburg	Dachpf. u. Güt.	Westberg & Co.
1747	Holl. Kuff „de Spruit"	Pott	Kronstadt	Salz	Ordre
1748	Franz. Sn. „Alfred Maria"	Corue	Wiborg	Ballast	Kriegsm. & Co.
1749	Preuss. „ Bark „Amor"	Waller	Boston	„	Ordre
1750	Engl. Brg. „Ann und Sarah"	Tate	Petersburg	„	„
1751	Old. Glt. „Aurora"	Gruber	„	„	„
1752	„ Sn. „Wendelina"	Hilbrandt	Kronstadt	„	„
1753	„ Glt. „Henderika"	Wegener	„	„	„
1754	Engl. Brg. „John Williams"	Lawson	Papenburg	„	„
1755	„ „ „Ann Law"	Bugens	Kronstadt	„	„
1756	Han. Kuff „Iduna"	Brandt	Helsingfors	„	„
1757	Franz. Sn.-Brg. „Pere de Familie"	Orian	Kronstadt	„	„
1758	Old. Glt. „Hesperus"	Bunnlop	Antwerpen	„	„
1759	Holl. Kuff „Aurora"	Valmann	Kronstadt	„	Wöhrm. u. Sn.
1760	Han. Sn. „Wilhelmus"	Smüller	Copenhagen	„	Ordre
1761	Engl. Brg. „Cactus"	Watts	Kronstadt	Steink. Salz	„
1762	Meckl. „ „Fanny"	Voß	Copenhagen	Ballast	Pychlau
1763	Engl. „ „Harlequin"	Gatzen	Kronstadt	„	Ordre
1764	Han. Kuff „Rudolph"	Pieper	Sandwich	„	Wöhrm. u. Sn.
1765	Engl. Brg. „Mary Russel"	Husland	Kronstadt	„	Ordre
1766	Russ. Sn. „Anna"	Ahrens	Newcastle	Kohlen	Mitschell & Co.
1767	Engl. Brk. „Jane Cargill"	Hill	Kronstadt	Ballast	Knoch & Co.

Ausgegangene Schiffe: 1593. Angekommene Strusen: 790.

Bekanntmachungen.

Neugeregelter Kalkverkauf,

eröffnet an der Düna beim Pferdemarkt unter der Firma: „Dahlenscher Kalkverkauf".

Die Qualität dieses Kalkes ist nicht allein von den hiesigen, sondern auch von den Englischen Herren Ingenieuren als die vorzüglichste anerkannt und ist diese Güte auch für den Laien schon dadurch erkenntlich, daß der Kalk durchaus keine Steine enthält, wie das bei anderem Kalk häufig vorkommt. — Wir nennen diesen Kalkverkauf einen geregelten und zwar aus folgenden Gründen: Bisher verkaufte der Verkäufer nach seinem Gutdünken und seiner Willkür ein beliebiges Quantum Kalk in Säcke geschüttet und 12 solcher Säcke als eine Last Kalk nach den bestehenden Preisen. Bei diesem Verfahren hatte der Käufer nur die Gewißheit, daß er im Nachtheile war, ohne im Stande zu sein, das eigentliche Quantum einer Last durch festes Maaß zu bestimmen, weil bisher für Kalk gar kein obrigkeitlich bestimmtes Maaß existirte. Um solcher Willkür nun für immer ein Ende zu machen, wurde auf diesseitiges Ansuchen ein Maß für Kalk obrigkeitlich festgestellt und vorschriftmäßig vom Rigaschen Liggeramte gestempelt. Nur nach diesem justirten Maaße, welches fast doppelt so groß ist, als das bisher zum Markte gebrachte, und auch nur unter festen Preisen nach einem am Fenster der Bude ausgehängten Preis-Courante soll der „Dahlensche Kalkverkauf" stattfinden. Ueberdies wird zur Verhütung jeglicher Unordnung und zur ferneren Verständigung mit den resp. Herren Käufer ein Schnurbuch in der Bude ausgelegt sein, in welches die etwa vorkommenden Beschwerden und Ungelegenheiten zu verzeichnen sind. Die resp. Herren Käufer habe die Säcke und den Transport selbst zu besorgen, doch werden zur größeren Bequemlichkeit der Käufer kleinerer Quantitäten 60 Säcke in der Bude vorräthig gehalten und unentgeltlich gegen eine Caution von 3 Rbl. pr. Last (12 Säcke) verabfolgt werden. Bestellungen auf größere Quantitäten zur directen Lieferung nach den resp. Bauplätzen hin, werden auch daselbst entgegengenommen. 3

Die Russische Gesellschaft zur Versicherung von Capitalien & Renten in St. Petersburg versichert in der Branche **A**: Capitalien nach dem Tode des Versicherten, nach 1 oder nach 7 Jahren zahlbar, bei einmaliger oder jährlicher Prämienzahlung;

in der Branche **B**: lebenslängliche Renten zu Gunsten einer 2. Person, zahlbar von dem Sterbetage des Versicherten an; — in der Branche **C**: Leibrenten von jedem zu bestimmenden Altersjahre an, und schließlich — in der Branche **D**: Capitalzahlungen zu Gunsten von Kindern, zahlbar in jedem zu bestimmenden Alter.

Ausführliche Statuten und Auskünfte werden täglich von 10 — 2 Uhr im Bureau der hiesigen General-Agentur verabfolgt und Versicherungsanträge angenommen bei B. Eugen Schnackenburg, sowie auch bei den Herren Agenten Coll.-Ass. C. v. Liccop in Arensburg, Aug. Mrongowius in Wilna, J. U. Ewertz in Dünaburg, Joh. Rottermund in Libau, Hofrath J. F. v. Lemcke in Mitau, Pastor F. v. Heinleth in Polotzk, Kreisfiscal C. Johannson in Tuckum, W. Crusen in Windau, A. L. Schwanck in Wolmar, Coll.-Ass. T. H. Lundberg in Jacobstadt. 2

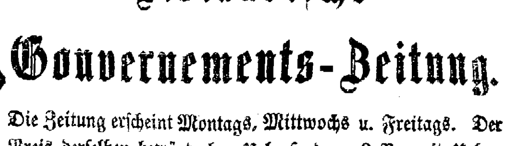
In Vollmacht der Verwaltung der **Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnie**, gegründet im Jahre 1827, welche ihren Allerhöchst bestätigten Statuten gemäß das Recht besitzt, im ganzen Russischen Reiche Versicherungen auf bewegliches und unbewegliches Eigenthum anzunehmen, zeigt Unterzeichneter hiemit pflichtschuldigst an, daß Diejenigen, welche ihr in Wolmar, Wenden, Lemsal und Umgegend befindliches Eigenthum bei dieser Compagnie zu versichern wünschen, sich zu jeder Zeit an ihn in Wolmar wenden können. **A. L. Schwanck**, Agent.

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 12 October 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости


Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 116. Понедѣльникъ, 12. Октября — Montag, 12. October 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Als weltliche Vorsteher der römisch-katholischen Kirche zu Riga sind erwählt und von der Livländischen Gouvernements-Regierung bestätigt worden: Leopold Rolkowsky, Alexander Urschinowitsch, Michael Sirewitsch, Carl Martinow, Wilhelm Harbatschewsky und Franz Rudolph.

* * *

Zufolge der Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 28. August 1859, Nr. 162, ist für den Schriftwechsel der Bau- und Wege-Commissionen mit den Kreis- und Stadtbehörden, behufs der Vermeidung der Correspondenz dieser Commissionen mit den Gouvernements-Regierungen und Districts-Verwaltungen, nach Uebereinstimmung des Herrn Ministers des Innern mit dem Herrn Justiz-Minister und Oberverwaltenden der Wege-Communication und öffentlichen Bauten, die Ordnung festgestellt worden:

1) daß die Gouvernements- und Districts-Bau- und Wege-Commissionen ihre Requisitionen um Statuirung des Gesetzlichen in Betreff derjenigen Stadtbewohner, die der Verletzung der Verordnungen über Ausführung von Bauten in den Städten angeklagt werden, nicht an die Gouvernements-Regierungen und Districts-Verwaltungen, sondern direct an die competenten Kreis- und Stadt-Behörden zu richten haben;

2) daß diese Commissionen überhaupt in Sachen wegen ordnungswidriger Bauten, welche Administrativ-Maßregeln erfordern, sich gleichfalls ohne Vermittelung der Gouvernements-Regierungen und Districts-Verwaltungen direct mit den Polizeibehörden in Relation zu setzen haben, und

3) daß Sachen wegen Verletzung der Bauregeln bei Privatbauten nur in den Fällen zur Beprüfung der Gouvernements-Regierungen und District-Verwaltungen zu gelangen haben, wenn diese Sachen mit einer Klage über die örtlichen Verwaltungen wegen Competenzüberschreitung oder Parteilichkeit verbunden sind, d. h. wenn die schuldigen Beamten einer Strafe zu unterwerfen sind.

Solches wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung allen betreffenden Kreis- und Stadt.Behörden dieses Gouvernements hierdurch zur Wissenschaft eröffnet. Nr. 2631.

* * *

In Anlaß dessen, daß durch die im Hause des Pristaws des 1. Stan des Kortschewskischen Kreises ausgebrochene Feuersbrunst sämmtliche Acten desselben vernichtet worden, werden auf desfallsige Requisition der Twerschen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden dieses Gouvernements von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch angewiesen, resp. ersucht, ihre an den Pristaw des 1. Stan des Kortschewskischen Kreises gerichteten, bis hiezu unerfüllt gebliebenen Requisitionen resp. Rescripte zu erneuern. Nr. 2672.

Публичная продажа имуществъ.

Псковской Губерніи Великолуцкій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленію Суда состоявшагося 28. минувшаго Августа назначаются въ продажу съ публичнаго торга недвижимыя имѣнія, принадлежащія Великолуцкимъ мѣщанамъ Кузьмѣ и Андрею Алексѣевымъ Безсоновымъ, изъ нихъ 1. двухъэтажный деревянный на каменномъ фундаментѣ ветхій домъ, крытый тесомъ для жительства неудобный, состоящій въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части 48 отд. подъ № 1, и состоящій при немъ деревянный флигель крытый дранью, въ коемъ теплыхъ комнатъ 1, печей русскихъ 1, оконъ на улицу 1, на дворъ 1, дверей на крюкахъ и петляхъ 1, при немъ чуланъ и сѣни съ маленькимъ крыльцомъ, дверей 2 и подъ одною крышею мшеникъ и баня и при домѣ мѣсто земли коего по перечнику 10 и длиннику

40 саж., на коемъ мѣстѣ плодовитыхъ деревъ яблоновыхъ 7, а остальная часть занята огородомъ, домъ этотъ совсѣми къ нему принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненъ въ пятдесятъ рублей серебромъ, — и послѣднему — мѣсто земли, состоящее въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части 67 отд. № 9, имѣющее по перечнику 10 и длиннику 40 сажень и на немъ во дворѣ: деревянный флигель крытый дранью, въ коемъ комнатъ 2, оконъ 3, печей русскихъ 1, голандскихъ 1, дверей на крюкахъ и петляхъ 3, феленчистыхъ 1, при этомъ флигелѣ кладовая и маленькія сѣни — ветхія, сарай, два хлѣва и мшеникъ, крытыя дранью, мѣсто это съ флигелемъ и пристройками оцѣнено въ пятьдесятъ рублей сер., а также принадлежащій обще имъ Безсоновымъ каменный двухъ-этажный, не отдѣланный домъ, крытый тесомъ, состоящій въ городѣ Великихъ Лукахъ въ 1. части, 2. квартала, 68. отд. подъ № 3, въ коемъ въ нижнемъ этажѣ комнатъ 3, изъ нихъ одна съ перегородкою, печи выломаны, потолки и стѣны оштукатурены, дверей на крюкахъ и петляхъ 2, остальная часть занята подваломъ, и въ верхнемъ этажѣ комнатъ 5, стѣны и потолки не оштукатурены, безъ половъ, оконъ на улицу по 5 на дворъ по 3, при домѣ этомъ постройка: каменная кладовая, ретирадное мѣсто и амбаръ, крытыя тесомъ, домъ этотъ какъ не оконченный рамъ и дверей не имѣетъ и нѣкоторыя стѣны устроены въ полтора кирпича и потому имѣетъ во многихъ мѣстахъ трещины, такъ что нужно передѣлывать капитальныя стѣны, на дворѣ деревянная баня съ прибанникомъ крытая дранью, и при домѣ мѣсто земли коего длиннику 20 и по перечнику 20 сажень, на немъ не большая прудка а остальная часть ископана ямами для добыванія глины, домъ этотъ со всѣми къ нему принадлежностями и мѣстомъ земли оцѣненъ въ двѣсти пятдесять, руб. сер. описанныя имѣнія назначаются въ продажу на удовлетвореніе взысканій, слѣдующихъ съ нихъ Безсоновыхъ по заемнымъ письмамъ, въ пользу Коллежскаго Ассесора Михаила Гаврилова Лучанинова а именно съ перваго 150 руб. и послѣдняго 95 руб. сер., а также на удовлетвореніе слѣдующаго съ нихъ общаго въ пользу Г. Лучанинова взысканія по заемному же письму, выданному покойнымъ отцемъ ихъ, мѣщаниномъ Алексѣемъ Безсоновымъ суммою на 150 руб. сер., прописанныя имѣнія будутъ продаваться каждое порознь, и торгъ будетъ производиться въ присутствіи Великолуцкаго Уѣзднаго Суда на срокъ сего 1859 года Декабря 14. числа съ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенныя имѣнія, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства продажи въ Великолуцкомъ Уѣздномъ Судѣ.

Сентября 24. дня 1859 года. 3

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. fügt das Dörptsche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Herrn P. A. von Sivers angesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem, gedachtem Herrn P. A. von Sivers eigenthümlich gehörigen Gute Rappin mit Woebs das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige, im Koendo-Dorfe abgetheilte Grundstück Solna, groß 19 Thaler 11 Groschen, auf den Rein Kelpus für den Preis von 1900 Rbl. S.-M. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contractes übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer als freies, von allen auf dem Gute Rappin mit Woebs lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben angehören solle; als hat das Dörptsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jeden, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate, vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das angeführte Grundstück sammt Appertinentien dem Käufer erb und eigenthümlich adjudicirt werden wird. Nr. 1264.

Dorpat, am 24. September 1859. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat,

kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: Demnach der ehemalige Gastwirth Johann Kühn hierselbst mit Hinterlassung eines von ihm und seiner Gattin errichteten gegenseitigen Testamentes verstorben, so citiren und laden wir Alle und Jede, welche an dessen Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 5. November 1860 bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist, Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon praeludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 24. September 1859.
Nr. 1107. 3

Bekanntmachungen.

Auf desfallsige hochobrigkeitliche Vorschrift wird am 18. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Locale des Rigaschen Ordnungsgerichts ein Torg zur Uebergabe der Fortschaffung der bei der Festung Dünamünde im Fahrwasser versunkenen zwei Bordinge abgehalten werden und werden die hierauf Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich zu dem besagten Torge im Ordnungsgerichte einzufinden, in dessen Canzellei die näheren Bedingungen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 10 bis 2 Uhr einzusehen sind.

Riga-Ordnungsgericht, den 6. October 1859.
Nr. 7770.

* * *

Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adligen Credit-Casse macht desmittelst in Beziehung auf den § 103 des Allerhöchst bestätigten Reglements bekannt, daß die Besitzer der unten benannten Güter zum März 1860 um Darlehen aus der Credit-Casse nachgesucht haben. Demgemäß fordert die Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Casse alle Diejenigen, welche gegen die Ertheilung der gebetenen Darlehne Einwendungen zu machen haben auf, sich wegen derselben binnen nun und vier Monaten, also bis zum 1. Februar 1860 in der Canzlei der Verwaltung der Ehstländischen adligen Credit-Casse schriftlich zu melden und die Originalien sammt deren Abschriften, auf welche ihre Forderungen sich gründen einzuliefern, indem nach Ablauf dieses Termins keine Bewahrungen angenommen und der Credit-Casse den §§ 103 und 106 des Allerhöchst bestätigten Reglements gemäß die Vorzugsrechte wegen der nachgesuchten Darlehne eingeräumt sein werden.

Addinal, Horelel, Huljel und Klingenberg, Jeß in Wierland, Kaltenbrunn, Lagena, Mustajöggi, Payel, Piomets und Rofer, Sarnakorb, Sompäh, Tannenhof, Taps, Torri, Undel, die Landstelle Kimmelshof und die Landstelle Thomel.

Reval, den 1. October 1859. Nr. 136. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen städtischen Hausbesitzer, welche ihre Quartier- und Erleuchtungs-Abgaben sowohl, für frühere Jahre, als auch für das laufende Jahr noch nicht entrichtet haben, hiermit aufgefordert, selbige unfehlbar bis zum 1. November d. J. zu entrichten, widrigenfalls besagte Abgaben sofort dem competenten Gerichte zur executivischen Beitreibung werden aufgegeben werden.

Riga, am 8. October 1859. Nr. 96. 2

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 2 silberner Eßlöffel gez. „J. T. Weinberg", 2 Stöcke, einer Boots-Ankerkette, cr. 7 Faden lang, eines Portemonnaies mit Geld, eines goldenen Ringes, gez. „J. S. M.", einer Kasserolle, einer Feuerzange, etwas Wäsche, eines Rockes, einer goldenen Cylinderuhr, einer Kaleschendecke, eines Theelöffels, eines Kissens, — werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga, den 3. October 1859. Nr. 3691. 1

* * *

Diejenigen, welche die nach Abnahme der Dünabrücken an denselben erforderlichen Arbeiten, bestehend im Abreißen der Planken, Reinigen der einzelnen Brückenstücke u. d. m. übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 15., 20. und 27. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 8. October 1859.
Nr. 1005. 2

Рижская Коммиссія Городской Кассы приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себя производство работъ потребныхъ по Двинскому мосту послѣ разведенія онаго и состоящихъ въ снятіи планокъ, очисткѣ составныхъ частей моста и т. п., явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 15., 20. и 27. сего Декабря съ часа по полудни. Условія

же на заключеніе торга заранѣе могутъ усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы. № 1005.
Рига-Ратгаузъ, 8. Октября 1859 г. 2

Immobilien-Verkäufe.

Am 29. October d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das dem weil. Lohndiener Jacob Pulck, modo dessen Kindern und Erben, Anna Elisabeth verehelichte Michailow, Jacob Conrad, Carl Gustav, Martin, Caroline und Juliana Amalie, Geschwistern Pulck, erb- und eigenthümlich zugehörige, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 237 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Riga-Rathhaus den 24. September 1859. Carl Anton Schroeder, Waisen-Buchhalter. 2

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hierdurch bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 15. October 1859 um 11 Uhr Vormittags ein Packen Taback, 66 ganze und 120 halbe Bouteillen engliches Bier, so wie ein Sack mit Graus untermischten Salzes, die der hohen Krone für die Zollgefälle gänzlich cedirt sind, öffentlich versteigert werden sollen.
Riga den 8. October 1859.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузѣ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 15. сего Октября въ 11 часовъ до полудня одна кипа табаку, 66 цѣлыхъ и 120 полубутылокъ англійскаго пива и одинъ мѣшокъ съ соромъ смѣшаннной соли, уступленныхъ совершенно казнѣ за пошлину.
Рига, 8. Октября 1859 года.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Die Abgaben-Quittung des Rigaschen Okladisten Woldemar August Martin Andersohn vom 9. Juli 1858, Nr. 6882.

Der Placatpaß der Arb.-Okl. Anna Sophia Vogel vom 7. März 1857 sub Nr. 2048.

Der Placatpaß der Arb.-Okl. Tikosja Wassiljewa Makowsky vom 5. Juli 1858, Nr. 4443.

Das B.-B. des zum Gute Senten verzeichneten Theodor Peter Reksting vom 6. Juli 1859, Nr. 6994, giltig bis zum 23. April 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Kaufmann Eduard Sarre, Maurergesellen Wilhelm Fechner, Ernst Ulbrich, Christian Knappe, Gottlob Hauf, Johann Karl August Schrödter, Johann Friedrich August Pohl, Johann Karl Friedrich Tietze, Karl Markwardt, Wilhelm Härtel und Karl Friedrich Tschierschke, Webergesell Karl Ferdinand Weise, Seilergesell Ferdinand Fredrik Julius Jacobsen, Buchbindergesell Robert Nagel, F. W. Christol, Jacob Livsholz, 3

Arbeiter Wilhelm Annies, Carl Müncke, Bernhard Robert Julius Kayser und Friedrich Kerbs, Steinsetzergesellen Robert Weinholz, Karl Johann Gottlieb Kreckow, Wilhelm Gall, August Karl Friedrich Appert, Christian Friedrich Scholze, Carl Wilhelm Hermann Braun u. Carl Julius Scheurig, Reifschlägergesell Carl Heinrich Paul Petersen, Musiker Philipp Wikert, Franz Wikert, Julius Wistefeld, Heinrich Siblitz und Leopold Frankenstein, Andreas Drews, 2

nach dem Auslande.

Ewald Ewaldow Jegermann, Grigori Fedorow, Nikifor Stepan Burow, Auguste Wilhelmine Pohl, Georg Lentzkow, Goldarbeitergesell Berndt Gustav Sawander, Schuhmachergesell Julius Sauter, Heinrich Gottlieb Kühn, Fekla Iwanowa, Johann Adamsohn, Wilhelm Gotthard Petersohn, Jankel Leibowitsch Klibanow, Mowschowitz Rapoport, Hirsch Arejewitsch Jachnin, Johann Jacob Burkowsky, Meer Leibowitsch Harb, Simon Jankelowitsch Ikfel, Abel (Abraham) Springenfeld, Kaufmann Iwan Danilow Rasgon, Sattlermeister Lorenz Friedrich Oeberg nebst Frau Barbara und Kind, Otto Friedrich Lindbohm nebst Frau, Apolon Iwanow Glinko, Peter Grigorjew Büstrow, Wittwe Jannis Sarring,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**